

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen

b-now und FDP

Neu-Anspach den 02.11.2023

An den

Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Neu-Anspach

Rathaus

61267 Neu-Anspach

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wir bitten Sie hiermit, den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu nehmen:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

dass der Magistrat den Kaufvertrag der Stadt Neu-Anspach mit der Taunussparkasse über das Gewerbegebiet „In der Us“, beurkundet am 10.08.2023, sowie die dazugehörigen Vertragsunterlagen den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses in einer nicht-öffentlichen Sitzung zugänglich machen und die einzelnen Vertragspassagen erläutern möge.

Begründung:

In der Mitteilung des Magistrats zum Kaufvertrag im Gewerbegebiet „In der Us“ mit der Taunussparkasse vom 11.08.2023 wurden Abweichungen vom städtischen Rahmenvertrag bekanntgemacht (Vorlage 245/2023). Es besteht die Vermutung, dass das Vertragswerk nicht zielführend ist für die Errichtung eines Altenwohnheims, da gewisse Vorkehrungen im Vertragstext darauf hindeuten, dass hier u.U. auch ein Wohn- und/oder Gewerbekomplex entstehen könnte. Es ist zu befürchten, dass durch den Verweis auf die Vorlage 73/2014 eine Zweckbestimmung „ausschließliche Nutzung als Altenwohnanlage“ im o.g. Kaufvertrag gar nicht enthalten ist. Hinzu kommt die Ergänzung, dass der Käufer eine Nachzahlung von 210,- €/m² zum vertraglich vereinbarten Kaufpreis leisten muss, wenn er eine Wohnnutzung plant.

Damit sehen wir das Vorhaben des Neubaus einer Altenwohnanlage gefährdet und möchten rechtzeitig auf die Einhaltung der Zweckbestimmung und die Gestaltung der städtebaulichen Vertrags hinwirken. Wir verweisen hier auf den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 11.05.2023, dass der noch zu beschließende städtebauliche Vertrag ausschließlich eine Altenwohnanlage „In der Us“ zulassen soll.

Auf mündliche Anfrage erklärte der Bürgermeister, dass er den Inhalt des Kaufvertrages der Stadtverordnetenversammlung nicht zugänglich machen werde (Protokoll Bauausschuss vom 20.09.2023).

Durch den Abschluss des Kaufvertrages durch den Magistrat und die angestrebte Schaffung unbeschränkten Baurechtes durch die Stadtverordnetenversammlung (Vorlage 111/2023) wird es erschwert, die Taunussparkasse im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages auf den o.g. Zweck zu verpflichten.



Bernd Töpperwien
b-now



Stefan Ziegele
FDP